



❖ Anfang Oktober kam es im Nationalen Ethikrat zum Aufstand: elf Wissenschaftler und damit fast die Hälfte seiner Mitglieder empörten sich über den Gesetzesentwurf der Justizministerin Zypris zur Regelung von Biopatenten in Deutschland. Die Stellungnahme der elf fordert, etwa Patente für embryonale Stammzellen zu verbieten, denn das Patentrecht selbst macht keinen Unterschied zwischen chemischen Formeln und Genen. Auch zur Entnahme von Genen im Krankenhaus ohne Einwilligung des Betroffenen fand sich im Entwurf kein ausdrückliches Verbot. Anderen Mitgliedern reichte der an umstrittenen EU-Richtlinien orientierte Entwurf oder ging ihnen gar zu weit, weil er die Freiheit der Forschung und ihrer Vermarktung einschränke. Die großen Differenzen im Rat können kaum verwundern, da bei der Bewertung des Gesetzestextes Grundsatzfragen der Menschenwürde, des Selbstbestimmungsrechtes der Person, kurz: des Menschenbildes zum Tragen kommen, über die der gesellschaftliche Konsens längst zerbrochen ist. Allein: die geringe öffentliche Aufmerksamkeit erstaunt angesichts der weit reichenden Konsequenzen, die vom Eingriff der Gen- wie auch der Hirnforschung in die alltägliche Lebenswelt zu erwarten sind. Das Interesse der Medien richtet sich verständlicherweise zunächst auf die akuten Probleme überlasteter Sozialsysteme, auf Globalisierungsdruck und ökonomische Krisen. Politik aber ist nicht nur aktuelles Krisenmanagement, sondern hat sich der Frage künftiger Lebens- und Gesellschaftsgestaltung zu stellen und für die bevorstehenden Grundsatzentscheidungen eine entsprechende Informationsbasis und ein Bewusstsein zu schaffen. Die Fragen nach einer durch Genpatente bedingten Monopolbildung bei Herstellung und Vertrieb von Medikamenten sowie nach einem wirksamen Datenschutz des Erbgutes gegen-

über Arbeitgebern und Krankenkassen sind nur die ersten Vorboten einer ganzen Flut von Anfragen an die verbindlichen Konstanten unseres Menschenbildes. Als Grundlage der Entscheidungsfindung über regulierende Maßnahmen wird das Verständnis von personaler Würde

zum eigentlichen Kriterium.

Nicht zufällig fordert gerade in diesen Tagen eine Gruppe deutscher Hirnforscher um Wolf Singer und Gerhard Roth, (der einen Beitrag zur vorliegenden Ausgabe aus Zeitgründen ablehnte), in der Zeitschrift „Gehirn und Geist“ per Manifest ein „neues Menschenbild“. Beide hatten vor einigen Monaten mit ihren Aussagen zur Unfreiheit des menschlichen Willens für Diskussionen in den Feuilletons gesorgt, in denen der Widerspruch bis zum Vorwurf einer „philosophiefreien Erschleichung eines Weltbildes durch neurophysiologische Hochstapelei“ (Ulrich Lüke) reichte.

Die Experimente, auf die sich Singer und Roth beziehen, werden in einigen der vorliegenden Themenbeiträge detailliert beschrieben und auf ihre tatsächliche Aussagekraft hin befragt. Die Lektüre ist aufgrund der komplexen Materie nicht immer einfach. Doch angesichts der weit reichenden Konsequenzen der aufgestellten Behauptungen etwa für das Strafrecht, das auf der Annahme frei handelnder Personen beruht, ist ein tieferer Einblick in die Debatte mehr als nur informativ. Er ist erforderlich, um einer sich leicht etablierenden begrifflichen Verwirrung zu entgehen, die beobachtbare und beschreibbare physische Prozesse auf die Ebene anthropologischer Fundamentalaussagen hebt: „Dadurch, dass ich mit dem Gehirn denke, denkt aber doch nicht das Gehirn statt meiner.“ (Thomas Buchheim) ❖

*R. Ina Anna Tepper*